

Übernahme der Gewährträgerschaft

Der/Die Stadt Schwäbisch Gmünd
Marktplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd

übernimmt für den Verein zur Förderung der
Inklusion Schwäbisch Gmünd e.V.

die Gewährträgerschaft (Ausfallbürgschaft) für die sich aus dessen/deren Mitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg – Zusatzversorgungskasse (KVBW-ZVK) ergebenden Verpflichtungen, die durch die Zusatzversicherung seiner/ihrer Arbeitnehmer gegenüber der KVBW-ZVK entstehen.

Die Gewährträgerschaft bleibt auch bei einer Änderung der Rechtsform des Mitglieds bestehen und sichert in diesen Fällen alle Forderungen gegen den Rechtsnachfolger des Mitglieds. Änderungen der Beteiligungsverhältnisse haben keine Auswirkungen auf den Bestand und den Umfang der Gewährträgerschaft.

Die Gewährträgerschaft erstreckt sich für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Mitglieds der KVBW-ZVK insbesondere auf die Zahlung

- a) der Umlagen, Sanierungsgelder und Zusatzbeiträge sowie Zinsen,
- b) des Ausgleichsbetrags bzw. von Erstattungsbeträgen gemäß §§ 15 bis 15h der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ggf. nebst Zinsen).

c) besteht bis 2023 für die Mitarbeiterinnen Simone Wabel und Sandra
Sunwald mit jeweils 95 Stellen-
unterein

Das
(Aufsichtsbehörde)

hat die Übernahme der Gewährträgerschaft mit Erlass vom
genehmigt. Eine Fertigung des Genehmigungsbescheids liegt bei.

Schwäb. Gmünd den 7.5.2019

[Handwritten Signature]
.....
Unterschriften

